

Beschlussvorlage	Datum: 11.03.2015	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller	
Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt		
Annahme einer Sachzuwendung zugunsten der Kunsthalle der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.06.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme der Sachzuwendung in Form von zwei Werken (1.800 Euro und 1.200 Euro) von Kate Diehn-Bitt zugunsten der Kunsthalle Rostock mit einem Gesamtwert von 3.000,00 EUR.

Beschlussvorschriften:
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: -

Sachverhalt:

Die Kunsthalle der Hansestadt Rostock erhielt am 24.02.2015 von Andreas Schael eine Sachzuwendung in Form von zwei grafischen Arbeiten.

Titel: o.T (Frauenbildnis)
Jahr: 1931
Technik: Schwarze Kreide auf Papier
Verzeichnis: Z 70
Maße: 44,3 x 44,7 cm
Wert: 1.800 Euro

Titel: Zwei Akte(für Peter Paul Diehn)
Jahr: 1935
Technik: Rohrfeder/ Tusche auf Papier
Verzeichnis: Z154
Maße: 50 x 32 cm
Wert: 1.200 Euro

Gesamtwert der Schenkung: 3.000 EUR

Der Wert der Sachzuwendung entspricht dem Erhaltungszustand und der Marktgängigkeit.

Die Verwendung der Sachzuwendung erfolgt gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 AO zur Förderung von Kunst und Kultur.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keinen

Roland Methling

Anlagen:
Hingabe einer Sachzuwendung
Gutachten